

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung
am 12. Oktober 2022**

1 Sanierungsgebiet „Hildebrand´sche Mühle“ und Bebauungsplan Nr. 1/02-22 für den Bereich „Hildebrand´sche Mühle“

Hier:

Informationen über den aktuellen Projektstand und das städtebauliche Konzept, Beschluss über den Einstieg in vorbereitende Untersuchungen zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes "Hildebrand'sche Mühle" sowie Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Vorlage: 122/22

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Konzept (Anlage 1 bis 2) zu und beschließt dieses dem Bebauungsplanverfahren zu Grunde zu legen.
2. Für den in der Anlage 3 gekennzeichneten Bereich südlich der Birkenauer Talstraße und östlich des Mühlweges wird der Bebauungsplan Nr. 1/02-22 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Hildebrand´sche Mühle“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB mit einem auf Grundlage der Anlagen 1 und 2 erstellten Bebauungsplanvorentwurf wird beschlossen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zur Vorbereitung der Erweiterung des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes „Hildebrandsche Mühle“. Das Untersuchungsgebiet für die Erweiterung ist auf dem Lageplan in der Anlage 4 dargestellt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

2 Lärmaktionsplan Stufe 3: weitere Maßnahmen zum Lärmschutz an Straßen
Vorlage: 123/22

Beschlussantrag:

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt den weiteren Maßnahmen zum Lärmschutz an Straßen zu.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/01-21 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Bergstraße 147"

Hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 121/22

Beschlussantrag:

1. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrags zwischen der RS Immobilien- und Projektentwicklung GmbH und der Stadt Weinheim vom 27.09.2022 (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 und 4 BauGB) gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 1/01-21 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Bergstraße 147“ (Anlagen 3, 4 und 5) wird als Satzung beschlossen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

4 Anfragen